

Aber der König kann mit gewohnter Ruhe herrschen, und er kann das Gegentheil von dem thun, was die Mehrheit der Reichsherren und die Mehrheit der Abgeordneten der Gemeinen beschliessen.

Denn das ist der Wille des Königs.

19.

Beispiele von den Staaten Deutschlands.

Ich muss, um eine solche Lehre zu rechtfertigen, die Gründe anführen, die mich zu dieser Lehre gebracht haben.

1. Ich schrieb im vorigen Jahre etwas über die Gemeinde-Ausgaben der Städte und fand, dass die rheinischen Städte 1 Thlr. 7 Sgr. Abgaben thun, und mit den Armen 2 Thlr. 10 Sgr.

Ich machte dieses bekannt und liess es als Handschrift drucken, ohne Censur.

Ein Herr der Düsseldorfer Regierung, der mich schon lange mit seiner Freundschaft beehrt hatte, sagte, als er den Brief an den König las: „Das ist zu viel, das können die Gemeinen am Ende nicht mehr aufbringen, nämlich 2 Thlr. 10 Sgr.“

Und doch bringt Berlin bei 234,000 Seelen 4 Thlr. 8 Sgr. auf, und Leipzig mit 44,000 Seelen 6 Thlr., wie wir dies noch neulich in der Staatszeitung hatten.

Und doch war dieser geehrte Herr seit ungefähr 30 Jahren in der Regierung, und hatte sich viel mit dem Haushalte der Gemeinden beschäftigt.

2. Als zweites Beispiel mag folgendes dienen:

Coblenz gibt 3 Thlr. für Mahl- und Schlachtsteuer.

Düsseldorf gibt zwischen den Gräben 2 Thlr. Mahl- und Schlachtsteuer.

Elberfeld, was die Mahl- und Schlachtsteuer nicht haben kann, weil es offen ist, hat Klassensteuer und gibt 24 Sgr. auf den Kopf oder da es 30,000 Seelen hat 24,454 Thlr.

Wenn es aber wie Coblenz eingeschlossen würde, so würde es mit der Mahl- und Schlachtsteuer bei 30,000 Seelen 90,000 Thlr. geben, vorausgesetzt, dass es so viele Fremden hätte wie Coblenz.

Dies hat man im Staatsrathe sehr gut gewusst, aber es nicht ändern können.

Bei Gelegenheit, dass das neue preuss. Zollgesetz gelobt wurde, wurde zugleich bemerkt, dass die Mahl- und Schlachtsteuer sehr viel einbrächte. Dabei können die Armen ihr Fleisch und Brod von aussen herein hohlen, weil nur $\frac{1}{16}$ Centner versteuert wird.

Wenn es also unter $\frac{1}{16}$ Centner ist, oder 6 ℔ , so könnte es frei herein gehen.

Nur müssen sie es am Thore angeben, damit sie nicht mehr hereinbrächten wie die 6 ℔ .

So ist es hier und so ist es in Coblenz.

Einem Herrn der Regierung war dies ganz neu, ob schon es bereits 12 Jahre sind, dass die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt worden ist.

Ich sagte ihm, dass ich Befehl gegeben habe, Mehl herein zu bringen, um zu sehen, ob es auch seine Richtigkeit hahe. Ich liess nämlich 3 ℔ Mehl in Bilk hohlen. Das Mädchen ging aufs Zollamt in der Neustadt und bekam einen Schein, den sie am Thore abgab, und kam nun frei herein. Uebrigens hätten es auch 6 ℔ sein können, denn 6 ℔ ist noch kein $\frac{1}{16}$ Centner.

Dieser Herr der Regierung würde, wenn er zum Deputirten beim Reichstage gewählt würde, die andern sich Glück

wünschen können, da er einen so einfachen Character hat, und nichts thut, als wovon er überzeugt ist.

3. Ein Friedensrichter, mit dem ich schon seit Jahren auf einem freundschaftlichen Fusse stehe, sagte mir, als er den Brief an den König und die Antwort des Königs las: „Ist dass auch wahr, dass sie für die Städte am Rheine 2 „Thlr. 10 Sgr., für Berlin 4 Thlr. und für Paris 14 Thlr. „als Gemeinde-Ausgaben haben?“

Er sagte dies zweimal, und es war mir um so auffallender, da er sich seit 30 Jahren mit dem Steuerwesen der Gemeinden beschäftigt hatte.

Ich sagte ihm, dass er es lesen könne in der Schrift: Die Gemeinde-Ausgaben der Städte Büsseldorf, Elberfeld, Coblenz, Trier, Berlin und Paris.

Wenn die Wahlen wären, und der Friedensrichter würde gewählt, so müsste man sich Glück wünschen zu einer solchen Wahl, und doch steht er im Zweifel, dass Paris sechsmal so viel zahlt, als die Rheinischen Städte.

4. Es war ein Kaufmann bei mir, der zwar nicht zu den Landständen gewählt war, aber es doch seyn konnte. Er hatte etwas über das Zollsystem geschrieben, gegen einen andern Kaufmann, der das Gegentheil behauptet hatte.

Ich fragte ihn: Wie viel Zollaufseher Frankreich habe?

Er wusste es nicht. Ich sagte ihm 26,000.

Ich fragte ihn wie viele Preussen hätte?

Auch dies wusste er nicht. Ich sagte ihm 2400.

Ich fragte ihn wieder: Wie hoch die Kammer der Deputirten das Palais bourbon gemiethet habe? Auch dieses wusste er nicht.

Ich sagte ihm 34,666 Thlr.

Und dies sind Landstände, die sagen Ja oder Nein von Etwas, was sie nicht verstehen.

5. Ich will zum Schlusse eine Sitzung der Landstände vom Grossherzogthum Baden anführen.

Einer der hiesigen Landstände war in Carlsruhe, und besuchte die Kammer der Landstände, die grade eine öffentliche Sitzung hatten.

Ich fragte ihm nun: Wie sich dort die Landstände benommen, und ob ihre Berathung dem Lande und der Regierung wirklich wäre nützlich gewesen?

Er antwortete mir: An diesem Tage war grade das Ablösungsgesetz für die Zehnten. Es habe hierbei sehr scharf hergegangen, und der Kriegsminister habe erklärt: Dass wenn die Landstände in der Stimmung verbleiben sollten, wie sie eben erklärten, so hätte er den Auftrag vom Grossherzog, das Gesetz zurückzunehmen.

Nach seiner Meinung sey die Ansicht der Landstände beschränkt gewesen, und die Regierung hätte ohnstreitig das Recht gehabt, so zu handeln.

20.

Beispiel aus Frankreich.

Wir wollen ein zweites Beispiel an Frankreich nehmen.

Vor 1789 überstieg der Haushaltsplan vor der Revolution unter Ludwig XVI. nie die Summe von 120 Mill. Thlr.

Im Jahre 1789, wo die Revolution begann, wurde es auf 149 Mill. gesteigert.

Die Revolution hatte begonnen, weil es für den gemeinen Mann unerträglich schien 600 Mill. Frks. oder 160 Mill. Thlr. zu zahlen.

Der Convent war die einzige Steuerbehörde, und er führte sie auf 100 Mill. Thlr. zurück.